

Kompetenzprofil des Aufsichtsrats

der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA

Kompetenzprofil und konkrete Ziele für die Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA benennt konkrete Ziele für seine Zusammensetzung und hat ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium gemäß Nummer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex erarbeitet.

Konkrete Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Kompetenzprofil für das Gesamtgremium

Der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Dabei ist zwischen den Anforderungen an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder und den Anforderungen an die Zusammensetzung des Gesamtgremiums zu unterscheiden.

Anforderungen an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder

Die Aufsichtsratsmitglieder müssen sowohl fachlich als auch persönlich qualifiziert sein, um den Vorstand bei der Leitung eines weltweit tätigen Dialyse- und Versorgungsmanagementskonzerns zu beraten und zu überwachen.

Gute Unternehmensführung

Jedes Aufsichtsratsmitglied soll über die für die ordnungsgemäße Wahrnehmung seiner Aufgaben gebotenen Kenntnisse guter Unternehmensführung eines kapitalmarktorientierten Unternehmens verfügen. Dazu zählen Kenntnisse der Grundzüge der Bilanzierung, des Risikomanagements, interner Kontrollmechanismen sowie im Bereich Compliance und regulatorischer und rechtlicher Themen.

Branchenerfahrung und Internationalität

Jedes Aufsichtsratsmitglied soll über allgemeine Kenntnisse der Dialysebranche und damit verwandter Branchen sowie ein ausreichendes Verständnis für die internationale Tätigkeit von Fresenius Medical Care verfügen; Aufsichtsratsmitglieder sollen relevante Arbeitserfahrung im Ausland erworben haben.

Unabhängigkeit

Mindestens die Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrats soll unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex sein. Unabhängig in diesem Sinne ist, wer nicht in einer persönlichen oder einer geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

Bei der Beurteilung der Unabhängigkeit schließt nach Ansicht des Aufsichtsrats weder eine mehr als zwei Jahre zurückliegende Mitgliedschaft im Vorstand noch die Dauer der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat für sich genommen eine Einstufung als unabhängig aus.

Personen, die eine Organ- oder Beratungsfunktion bei einem wesentlichen Wettbewerber von Fresenius Medical Care ausüben oder an diesem unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 3 % des stimmberechtigten Kapitals beteiligt sind, sollen dem Aufsichtsrat nicht angehören.

Sofern ein Aufsichtsratsmitglied für ein anderes Unternehmen tätig ist, mit dem Fresenius Medical Care in Geschäftsbeziehungen steht, wird diese Tätigkeit im Kapitel „Rechtsverhältnisse mit Organmitgliedern“ des Corporate Governance-Berichts erläutert.

Zeitliche Verfügbarkeit und Begrenzung der Mandatszahl

Jedes Aufsichtsratsmitglied soll den zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Aufsichtsratsmandats erforderlichen Zeitaufwand aufbringen können und die vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlene Begrenzung der Mandatszahl einhalten. Bei der Annahme von vier Sitzungen im Jahr beträgt der zu erwartende Zeitaufwand neuer Mitglieder grundsätzlich ungefähr 12 bis 24 Tage im Jahr. Dies schließt die Vor- und Nachbereitung der Aufsichtsratssitzungen, die Befassung mit den Berichten an den Aufsichtsrat, die Teilnahme an der Hauptversammlung und regelmäßige Fortbildung mit ein. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Zeitaufwand auch abhängig ist von der Mitgliedschaft in einem oder mehreren der Aufsichtsratsausschüsse.

Altersgrenze und Zugehörigkeitsdauer

Um im Unternehmensinteresse die Auswahl geeigneter Kandidaten nicht pauschal einzuschränken, verzichtet der Aufsichtsrat auf eine Altersgrenze und eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer. Die gesetzlich vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex enthält insoweit eine begründete Einschränkung. Dem Aufsichtsrat sollen vielmehr auch Mitglieder mit langjähriger Erfahrung und damit in der Regel ältere Mitglieder angehören. Es kommt entscheidend auf das ausgewogene Verhältnis von Aufsichtsratsmitgliedern unterschiedlichen Alters und verschiedener Zugehörigkeitsdauer an.

Beherrschung der englischen Sprache

Da die Kommunikation in den Sitzungen und die Unterlagen zu ihrer Vorbereitung in englischer Sprache sind, soll jedes Aufsichtsratsmitglied die englische Sprache gut beherrschen.

Anforderungen an das Gesamtgremium

Branchenerfahrung

Der Aufsichtsrat als Gesamtgremium muss mit der Gesundheitsbranche vertraut sein. Eine angemessene Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder soll über vertiefte Kenntnisse und/oder Erfahrungen in den für das Unternehmen wichtigen Bereichen verfügen: Dialyseprodukte, Dialysedienstleistungen und Versorgungsmanagement.

Dem Aufsichtsrat soll eine angemessene Anzahl an Mitgliedern mit Managementenerfahrung in der Gesundheitsbranche angehören.

Finanzkenntnisse

Der Aufsichtsrat als Gesamtgremium muss über Finanzkenntnisse, insbesondere in den Bereichen Rechnungswesen, Rechnungslegung und Abschlussprüfung, verfügen. Mindestens ein Mitglied muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen.

Kenntnisse relevanter rechtlicher Fragestellungen sowie relevanter regulatorischer und Compliance-Themen

Der Aufsichtsrat als Gesamtgremium soll mit den relevanten rechtlichen Fragestellungen sowie den relevanten Compliance- und regulatorischen Themen, insbesondere mit Blick auf Erstattungsmodalitäten in der Gesundheitsbranche, vertraut sein.

Erfahrung im Bereich Digitalisierung

Der Aufsichtsrat als Gesamtgremium soll über das gebotene Verständnis für die Anforderungen der Digitalisierung verfügen.

Internationalität

Fresenius Medical Care ist in mehr als 120 Ländern tätig. Deshalb soll der Aufsichtsrat als Gesamtgremium Kenntnisse und Erfahrungen in den für Fresenius Medical Care wichtigen Regionen haben. Dem Aufsichtsrat soll eine angemessene Anzahl an Mitgliedern angehören, die aufgrund ihrer Herkunft, Bildung oder beruflichen Erfahrung einen besonderen Bezug zu den für Fresenius Medical Care maßgeblichen internationalen Märkten haben.

Managementenerfahrung

Dem Aufsichtsrat soll eine angemessene Anzahl an Mitgliedern angehören, die Erfahrung im Management oder in der Überwachung eines mittelgroßen oder großen Unternehmens haben.

Vielfalt und angemessene Beteiligung von Frauen

Der Aufsichtsrat soll auf möglichst unterschiedliche Spezialkenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zurückgreifen können. Deshalb soll bei seiner Zusammensetzung Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigt und bei der Vorbereitung der Wahlvorschläge darauf geachtet werden, dass sich die Profile der Kandidaten im Unternehmensinteresse sinnvoll ergänzen.

Der Aufsichtsrat setzt sich zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammen.

Aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Mit der aktuellen Zusammensetzung des Aufsichtsrats werden die benannten Ziele erfüllt. Ferner entspricht die aktuelle Zusammensetzung dem beschlossenen Kompetenzprofil.